

Nationales Effizienzlabel für Heizungsanlagen

Ziel der Maßnahme ist es, die Motivation der Gebäudeeigentümer zum Austausch alter ineffizienter Heizungsanlagen zu fördern und damit die Austauschrate zu erhöhen. Es ist vorgesehen, z. B. die Bezirksschornsteinfeger zu verpflichten, im Rahmen ihrer regelmäßigen Überwachung Energielabel gemäß der Verordnung (EU) Nr. 811/2013 an Heizkessel zu vergeben, die älter als 15 Jahre sind. Mit dem Energielabel wird der Heizkessel einer bestimmten Energieeffizienzklasse zugeordnet und die Eigentümer erhalten Informationen über Energiekosteneinsparungen und Hinweise zu weiterführenden Energieberatungsangeboten (z. B. Heizungsscheck oder Vor-Ort-Beratung).

Dabei wird die Pflicht zum Labeln über einen Zeitraum von sieben Jahren gestreckt, um die dadurch erzeugte Nachfrage gleichmäßig zu verteilen. Das Effizienzlabel für Heizungsanlagen soll im gesamten Bereich der sog. Feuerstättenschau der Schornsteinfeger bis 400 kW (Ein- bis Zweifamilienhäuser bis großer Mehrgeschosswohnungsbau) zum Einsatz kommen. Die Schornsteinfeger sollen die Effizienzklasse der Heizungsanlage über Modelllisten oder eine Softwarelösung einfach zuordnen können, ohne eigene Messungen oder Berechnungen anstellen zu müssen. Die Verpflichtung der Schornsteinfeger zur Anbringung des Labels soll im Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EVKG) und in derkehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) geregelt werden. Es ist beabsichtigt, den finanziellen Aufwand für das Ausstellen des Labels im Rahmen der Maßnahme „Nationales Effizienzlabel für Heizungsanlagen“ zu fördern.

Umsetzung

Änderung von EVKG und KÜO im Jahr 2015. Zeitraum für Labelvergabe ab 2016.